

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Schweiz. Gewerbeverein

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterchaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Veretne.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVIII.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. April 1902.

**Wochenspruch:** Wer etwas kann, hat Lobes viel,  
Ein' Schand' ist's, wer nichts lernen will.

## Schweiz. Gewerbeverein.

Der Centralvorstand hat zu Händen seiner Sektionen und des Schweizervolkes eine vom Sekretariat in Bern (Hirschengraben 10) gratis zu beziehende Broschüre be-  
titelt

„Das schweizerische Gewerbe und seine Stellung zu Zoll-  
gesetz, Zolltarif und Handelsverträgen“

veröffentlicht. Wir empfehlen diese gediegene Arbeit  
angelegentlichst dem Studium unserer Leser.

Im Vorwort wird über die Entstehungsgeschichte  
der Enquete berichtet, die der Verein im Auftrage des  
Handelsdepartements machte und gesagt, daß in 67  
verschiedenen Gruppen Erhebungen gemacht worden  
sind. Ausgleich bei den naturgemäß hie und da aus-  
einandergehenden Interessen wurden mit Erfolg vorge-  
nommen. Die Forderungen beschlugen 40 % aller Po-  
sitionen des Zolltarifs. In der Broschüre selbst wird  
auf die Wichtigkeit der Gewerbe und Kleinindustrien  
hingewiesen, die bis jetzt — nicht zum Nutzen des Landes  
— allzusehr verkannt wurden — namentlich auch bei  
dem Abschluß der Handelsverträge und dem Aufstellen  
der Tarife. Mit Bezug auf beide Gebiete wird alsdann  
das Fehlerhafte an Hand von authentischen Belegen  
gezeigt und Vorschläge gemacht, die sich dahin zusammen-

fassen lassen: Herabsetzung der meist für das Gewerbe  
zu hohen Zölle auf Rohstoffe und Hilfsfabrikate, be-  
sonders da, wo wir ganz auf die Lieferungen aus dem  
Auslande angewiesen sind. Belastung der fertigen Waren  
in einer Höhe, welche eine ehrliche Konkurrenz, mit  
Rücksicht auf unsere meist etwas teurere Produktion  
ermöglicht. Hierzu ist noch nötig, daß das, was wir  
machen und nicht machen, im Tarif gehörig ausge-  
schieden werde. Beim Abschließen der Handelsverträge  
wünscht der Gewerbestand ebenso sachkundig vertreten  
und berücksichtigt zu sein, wie andere Interessengruppen.

## Ein neuer, vollkommener Acetylenapparat.

(Eingefandt.)

Ich habe, als Fachmann in der Acetylenfrage, einen  
Apparat konstruiert, der allen Anforderungen entspricht,  
also keine Fehler der bisherigen Apparate mehr auf-  
weist, jedoch viele Vorzüge gegenüber den bisherigen  
Systemen. Eine solche Gasanlage besteht aus einem  
Entwickler, einem nassen Regulator und dem Reiniger.  
Eine Anlage für 5000—10,000 Liter Entwicklung bei  
einmaliger Füllung beansprucht einen Flächenraum von  
1,50 m Länge, 50 cm Breite und 1—1,40 m Höhe und  
kann für den geringen Preis von Fr. 150—200 erstellt  
werden.

Der Apparat arbeitet automatisch, hat jedoch keinen  
mechanischen Betrieb und ist das bis jetzt einfachste,  
daher sicherste System.

GEWERBEMUSEUM  
WINTERTHUR